An seiner Sitzung vom 25. September 2018 befasste sich der Stadtrat u.a. mit folgenden Geschäften:

Baubewilligung und Abbruchbewilligung

- Kindergarten, Umgebungsgestaltung mit Spielplatz, Sonnensegel, drei Autoabstellplätze, zwei Erdsondenanlagen, Abbruch Kindergarten, Weidweg 3

Beitragsgesuch: Aussenrenovation, Oberkirchstrasse 55

Mit dem Schutzplan Natur- und Kulturobjekte vom 26. Oktober 1999 wurde das Gebäude an der Oberkirchstrasse 55 eigentümerverbindlich unter Schutz gestellt. Die Gesuchsteller reichten den Kostenvoranschlag, datiert vom 16. Februar 2018, für die Aussenrenovation zur Prüfung ein. Als zuständige Fachstelle hat die kantonale Denkmalpflege mit der verbindlichen Stellungnahme vom 14. August 2018 zum Beitragsgesuch Nr. 2172 aus den Gesamtkosten von 266'000 Franken anrechenbare Kosten von 173'699.30 Franken anerkannt.

Gemäss Art. 16 Abs. 2 des Reglements zum Schutzplan Natur- und Kulturobjekte beträgt der Beitragssatz der Stadt Frauenfeld 15% der anrechenbaren Kosten.

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung stellt fest, dass die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Beiträgen gegeben sind.

Der Stadtrat **beschliesst:**

Für die Aussenrenovation des Gebäudes Oberkirchstrasse 55 gewährt der Stadtrat auf die anrechenbaren Kosten einen Beitragssatz von 15%, d.h. voraussichtlich 26'055 Franken.

Beitragsgesuch: Teilsanierung Fassade, Fensterersatz, St. Johannstrasse 19

Mit Stadtratbeschluss Nr. 18 vom 23. Januar 2018 wurde das Gebäude an der St. Johannstrasse 19 eigentümerverbindlich unter Schutz gestellt. Die Gesuchsteller reichten den Kostenvoranschlag, datiert vom 9. Februar 2018, für die Teilsanierung der Fassade sowie für den Fensterersatz zur Prüfung ein. Als zuständige Fachstelle hat die kantonale Denkmalpflege mit der verbindlichen Stellungnahme vom 7. September 2018 zum Beitragsgesuch Nr. 2171

aus den Gesamtkosten von 116'500 Franken anrechenbare Kosten von 60'487.70 Franken, anerkannt.

Gemäss Art. 16 Abs. 2 des Reglements zum Schutzplan Natur- und Kulturobjekte beträgt der Beitragssatz der Stadt Frauenfeld 15% der anrechenbaren Kosten.

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung stellt fest, dass die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Beiträgen gegeben sind.

Der Stadtrat **beschliesst:**

Für die Teilsanierung der Fassade sowie den Fensterersatz des Gebäudes St. Johannstrasse 19 gewährt der Stadtrat auf die anrechenbaren Kosten einen Beitragssatz von 15%, d.h. voraussichtlich 9'073 Franken.

***